

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

15.11.2017

**Sperrfrist:** 15.11.2017, 18:30 Uhr

## **Ausstellung „Tod & Ritual“ im Staatlichen Museum für Archäologie in Chemnitz eröffnet**

**Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange. „Archäologieausstellung mit  
direktem Bezug zu persönlichen Fragen“**

Das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz (SMAC) geht in seiner neuen Sonderausstellung mit dem Titel „Tod & Ritual“ mehr als 3000 Jahre zurück und wagt gleichzeitig einen Blick in die Zukunft. Ausgehend vom Gräberfeld Niederkaina in der Oberlausitz, wo für die Spätbronze- und Früheisenzeit (1200 – 500 v.Chr.) mehrere Stufen des Abschiednehmens und Formen der Erinnerung rekonstruiert und dokumentiert werden konnten, bis zur Zukunft der heutigen Bestattungskultur nähert sich die Ausstellung dem zeitlosen Thema aus verschiedenen archäologischen, kulturhistorischen und sozialwissenschaftlichen Perspektiven an. Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Dem SMAC gelingt es mit dieser Ausstellung, Wissen über Totenkulte, Bestattungsriten und Erinnerungsorte der Vergangenheit als Basis und Anregung für die eigene Positionsbestimmung zu vermitteln. Der sich wandelnde Umgang mit dem Tod und den Toten geht einher mit sich wandelnden Gesellschaften und dem sich verändernden Selbstverständnis, Gottes- und Weltbild einer Kultur. Diese Sonderausstellung schafft beispielhaft eine direkte Linie von der Archäologie, einer fremden Vergangenheit zu heutigen persönlichen Fragen und Emotionen.“

Das Begleitprogramm der Ausstellung reicht von Führungen zu Vorträgen über keltische und skythische Bestattungsrituale, das jüdische Totenbrauchtum und unser Erbrecht bis hin zur anthropologischen oder forensischen Untersuchung von Skelettresten.

Die Ausstellung ist zu sehen vom 16.11.2017 bis zum 21.05.2018.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.